

Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 2. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 14. Mai 1869,

über die Errichtung von Gewerbegerichten.

(Fortsetzung.)

§ 42. Die von dem Gewerbegerichte in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen abgeschlossenen Vergleiche haben die Kraft gerichtlicher Vergleiche und es sind die den Bestimmungen des § 41 entsprechenden Amtsurkunden über solche Vergleiche den amtlichen Ausfertigungen gerichtlicher Vergleiche gleichzuachten.

§ 43. Das Gewerbegericht hat nach Maßgabe des Bedarfs vorhinbestimmte Tage festzusetzen, an welchen die Vergleichscommission Sitzungen abhalten wird und an welchen die Parteien auch ohne vorgängige Anbringung der Klage und ohne Vorladung zum Behufe der Schlichtung ihrer Streitsache erscheinen können.

Diese Tage sind in dem Sprengel des Gewerbegerichtes bekannt zu machen.

§ 44. Ist vor der Vergleichscommission ein Vergleich nicht abgeschlossen worden oder ist der Beklagte, obwohl über die Zustellung der an ihn ergangenen Vorladung kein Zweifel besteht, vor dieser Commission nicht erschienen, so ist, wenn der Kläger auf der Entscheidung der Sache beharrt, eine Sitzung des Spruchcollegiums des Gewerbegerichtes zur Verhandlung und Entscheidung der Streitsache anzuberaumen.

§ 45. Zu dieser Sitzung sind beide Theile mit der Aufforderung vorzuladen, daß sie ihre Beweismittel, insbesondere die Urkunden und wo möglich auch die Zeugen, auf welche sie sich berufen wollen, mitzubringen haben.

Dem Beklagten ist mit der Vorladung eine Abschrift der schriftlichen oder mündlich zu Protokoll gegebenen Klage mitzutheilen und es ist demselben zu bedeuten, daß er in dem Falle seines Ausbleibens der in der Klage enthaltenen Thatsachen für geständig angesehen, und daß demnach über den in der Klage erhobenen Anspruch durch Urtheil entschieden werden würde.

§ 46. Die Sitzungen des Spruchcollegiums des Gewerbegerichtes sind öffentlich. Nur erwachsenen Personen ist der Zutritt gestattet.

Aus Gründen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung kann in der Sitzung der Ausschluß der Öffentlichkeit durch Beschluß verfügt werden.

Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so kann jede Partei verlangen, daß drei Personen ihres Vertrauens der Zutritt gestattet werde.

§ 47. Der Vorsitzende hat für die Aufrechthaltung

der Ordnung und für die ungestörte Geschäftsbehandlung in der Sitzung zu sorgen.

Er kann zu diesem Ende Ermahnungen ertheilen und diejenigen, welche den Ermahnungen keine Folge leisten, aus dem Sitzungslocale entfernen lassen.

Widersehligkeiten gegen die Anordnungen des Vorsitzenden, Beschimpfungen der Parteien, Zeugen und Sachverständigen, beleidigende Ausfälle gegen das Gericht können durch Sitzungsbeschluß mit einer Geldstrafe bis zu 5 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Einschließung bis zur Dauer von 24 Stunden belegt werden.

Diese Strafen hat das Bezirksgericht, in dessen Sprengel das Gewerbegericht seinen Sitz hat, auf Ansuchen des letzteren sofort zu vollstrecken.

Geldstrafen fließen dem Armenfonds des Ortes zu, an welchem sich der Sitz des Gewerbegerichtes befindet.

§ 48. Die Streitsache wird in der Sitzung des Spruchcollegiums des Gewerbegerichtes mündlich verhandelt.

Das Einbringen oder das Ablesen von schriftlichen Aufsätzen ist den Parteien nicht gestattet.

§ 49. Ueber die Einwendung der Unzuständigkeit des Gewerbegerichtes ist sofort zu entscheiden; wird dieselbe abgewiesen, so ist die Verhandlung der Hauptsache ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Das Gewerbegericht hat sich die Grenzen seiner Zuständigkeit auch von Amtes wegen gegenwärtig zu halten und Ansprüche, bezüglich welcher es seine Zuständigkeit nicht für begründet erachtet, zur Austragung vor dem ordentlichen Gerichte zu verweisen.

§ 50. Es ist die Pflicht des Spruchcollegiums, den Kläger mit der Begründung seines Anspruches, den Beklagten mit seinen Einwendungen und Gegenansprüchen zu vernehmen und durch angemessene Fragen und durch Aufnahme der Beweise über das dem Streite zu Grunde liegende tatsächliche Verhältniß die Wahrheit zu ermitteln.

Der Abschluß eines Vergleiches kann auch von dem Spruchcollegium neuerlich versucht werden.

§ 51. Die Beweise sind in der Regel in der Sitzung des Spruchcollegiums aufzunehmen. Es kann jedoch mit der Ausnahme einzelner Beweise, insbesondere mit der Vornahme eines Augenscheines auch ein Mitglied des Spruchcollegiums beauftragt werden.

In diesem Falle ist über die Beweisaufnahme ein Protokoll zu errichten.

§ 52. Das Gewerbegericht kann Zeugen und Sachverständige vernehmen und zu diesem Ende einladen, in der Sitzung oder vor dem abgeordneten Mitgliede des Spruchcollegiums zu erscheinen.

Zeugen und Sachverständige können jedoch durch Zwangsmaßregeln zum Erscheinen oder zur Ablegung einer Aussage nicht angehalten werden. Auch ist dem Gewerbegerichte die Beeidigung dieser Personen nicht gestattet.

Zur Begutachtung über Angelegenheiten, bezüglich welcher die Mitglieder des Spruchcollegiums selbst als Sachverständige anzusehen sind, ist die Beiziehung von Sachverständigen nicht erforderlich.

§ 53. Die Parteien sind berechtigt, bei den Beweisaufnahmen, welche vor dem Spruchcollegium oder vor einem abgeordneten Mitgliede desselben stattfinden, gegenwärtig zu sein. Sie können durch den Vorsitzenden oder durch das die Beweisaufnahme außerhalb der Sitzung leitende Mitglied des Gewerbegerichtes an die Zeugen und Sachverständigen Fragen stellen und über deren Angaben ihre Bemerkungen machen.

Die Unterbrechung oder Beleidigung der Zeugen und Sachverständigen ist nach der Bestimmung des § 47 zu ahnden.

§ 54. Ist eine Beweisaufnahme außerhalb des Sprengels des Gewerbegerichtes oder ist die eibliche Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen unerlässlich, oder kann die Beweisaufnahme vor dem Gewerbegerichte aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Zeuge oder Sachverständige der Vorladung keine Folge leistet, so ist das zuständige ordentliche Gericht unter Mittheilung der des Beweises bedürftigen Thatsachen um die Beweisaufnahme zu ersuchen und es sind die Gerichte verpflichtet, solchen Ansuchen des Gewerbegerichtes bereitwilligst zu entsprechen.

In diesem Falle so wie überhaupt, wenn die Beweisaufnahme außerhalb der Sitzung stattgefunden hat, sind bei einer nach geschlossener Beweisaufnahme abzuhaltenen Sitzung des Spruchcollegiums die über die Beweisaufnahme errichteten Protokolle von einem Mitgliede vorzulesen und die Parteien mit ihren Bemerkungen über die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu hören.

§ 55. Ergiebt sich in einer Streitsache der Verdacht einer strafbaren Handlung, so ist das Gewerbegericht verpflichtet, der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgerichte die Anzeige zu machen.

Das Gewerbegericht hat in einem solchen Falle die Verhandlung einstweilen auszusetzen, wenn die Ermittlung der strafbaren Handlung auf die Entscheidung der Sache nach seinem Ermessen von Einfluß sein kann, oder wenn der Staatsanwalt oder das Strafgericht die Einstellung verlangt.

§ 56. Der Vorsitzende des Spruchcollegiums eröffnet und leitet die Verhandlung und spricht den Schluß derselben aus; er ertheilt das Wort zum Vortrage, ver-

Seuiletton.

Bärenjagd in Krain.

Am 24. April d. J. erlegte Sr. Durchlaucht Prinz Ernst zu Windischgrätz vom Hochstande auf dem Javornik (Javornik 4000') einen Hauptbären, dessen Pranken 7 Zoll maßen, während das Gewicht gegen das normale, der Größe entsprechende Mittel um mindestens ein Drittel zurückblieb, da es blos 196 Wiener Pfund betrug.

Die Beschreibung der Einrichtung eines Hochstandes auf Wölfe und Bären, wie er in Norwegen gebräuchlich und von Sr. Durchlaucht Fürst Hugo zu Windischgrätz auf der krainischen Herrschaft Haasberg mit den günstigsten Erfolgen eingeführt worden ist, dürfte nicht ohne Interesse sein.

Auf den beliebtesten Wechsellern dieser hier noch ziemlich vertretenen Raubthiere wird circa 14' über der Erde auf einem Baume eine Jagdanzel, der sogenannte Hochstand aus Bohlen errichtet, durch rohe Stämme gestützt, mit Rinde, Moos und Reifig verkleidet und mit einem bequemen Sitze und Strohsack, sowie einer Leiter zum Emporsteigen versehen. In der Entfernung beim besten 30 Schritte davon auf dem Boden befindet sich eine viereckige, aus rohen, berindeten Stämmen sehr fest zusammengefügte, etwas über die Erde hervorragende Kiste, so groß, daß ein Pferdecadaver etwas zusammengebogen darin Raum findet.

Im Frühjahr, gleich nach Abgang des Schnees wird nun das Pferd in die Kiste gezwängt und auf

dieser einige rohe Längsbalken sehr fest aufgenagelt, darüber mehrere Querbäume gelegt und das Ganze so eingerichtet, daß es dem Bären nur mit besonderer Mühe und Anstrengung gelingt, zu dem Luder zu kommen.

Es scheint zweifelhaft, ob Bären, wenn nicht vom stärksten Hunger getrieben, außer im Frühjahr, das annehmen; zu dieser Zeit thun sie es aber wohl auch aus besonderm Geschmack und sind es gerade die älteren und stärkeren Exemplare, welche gleich echten Gourmands den Wildbraten mit Haut gout jedem andern vorziehen, während jüngere ihn nicht annehmen.

Gestützt auf die für ihn unglückliche Gewohnheit des Meisters Bez, daß, wenn er einmal angenommen, er durch mehrere folgende Nächte, und zwar meist vor Mitternacht nahezu regelmäßig kommt, reitet nun der Waidmann mit einem gleichfalls berittenen Diener zum Hochstand, steigt vom Pferde unmittelbar auf die Leiter und zieht, oben angelangt, diese hinauf, während das ledige Pferd fortgeführt wird.

Nun Stunden des Hoffens und Harrens! Wie der Nachtwind das Ohr des Jägers täuscht! Horch, Aeste krachen im Walde; richtig, er ist's, Meister Bez, der gewaltige, der langsamen Ganges der Kiste zuschreitet.

Der Mond streut sein zweifelhaftes Licht, welches an vielen Stellen vom Schatten der Bäume theilweise überworfen wird; nur Geduld, Jägerherz!

Der Geruch des Luders fihelt die Nase des Bären, die schweren aufgenagelten Bäume hindern ihn am Genuße. Die Erfolglosigkeit seiner anfänglich soliden Versuche, zum leckeren Vissen zu gelangen, erweckt seine Starrköpfigkeit, er wird „brummig“ und „bärbeißig“

und sagt im Bärenjargon: „Zegt extra, und wenn's Graz gilt.“

Brummend hat er schon mit „Bärenkraft“ die Querbäume mit einem Höllenspectakel heruntergeworfen, schon fangen an auch die andern etwas nachzugeben, schon ist ihm eine herrliche Pferdekeule erreichbar, da — ach, wohin führt doch eigensinniger Trotz — kracht weit hinaus ein Schuß in die stille Nacht, der an den Bergen wiederhallt, zugleich mit dem abgebrochenen Gebrumme des im Schweife (Blute) sich wälzenden Bären, auf dessen Weichen in kurzer Zeit der glückliche Waidmann den Fuß stellt und jauchzend seinen Hut mit dem grünen Bruche schmückt.

Sr. Durchlaucht Prinz Ernst von Windischgrätz schoß den Eingang erwähnten Bären aus einer Büchse flinte mit Posten und wollte mit dem Postenschuß bezwecken, den verwundeten Bez, welcher sich gewöhnlich aufzurichten und nach seinem Verfolger umzuschauen pflegt, mit größerer Sicherheit die Kugel beizubringen, was bei dämmerndem Mondlicht keineswegs ein Leichtes ist. Der Bär jedoch, auf das Blatt getroffen, und in den edelsten Theilen verletzt, stürzte im Feuer zusammen und verendete nach zweimaligem kurzen Gebrumme.

Als ein waidmännisches Curiosum muß die Definition eines Jagdnotizlers in der Grazer „Tagespost“ vom 27. April, worin diese Erlegung erwähnt wird, angeführt werden, nach welcher Definition ein Hochstand „ein aus Baumstämmen zusammengefügter Kasten ist, worin sich ein todt's Pferd befindet.“

Wir zweifeln, ob sich Meister Bez dazu verstehen würde, auf einer Leiter als Delinquent zum Hoch — gericht zu klettern. (Jagdztg.)

nimmt die Zeugen und Sachverständigen und verkündet das Urtheil und die sonstigen Beschlüsse des Gewerbegerichtes.

§ 57. Ueber die Verhandlung vor dem Spruchcollegium ist ein Protokoll zu führen. In dasselbe sind jedoch nicht die Verhandlungen nach ihrem ganzen Inhalte, sondern nur die Anträge der Parteien und die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlung und der Beweisaufnahme einzutragen.

Das Protokoll ist den Parteien und den Personen, deren Aussagen niedergeschrieben worden sind, vorzulesen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen.

§ 58. Wenn das Spruchcollegium die Streitsache für hinreichend erörtert hält, so ist die Verhandlung zu schließen und zur Schöpfung des Urtheils zu schreiten.

Die Schöpfung des Urtheils erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung und nach der Stimmenmehrheit der bei der Verhandlung anwesend gewesenen Mitglieder des Gewerbegerichtes.

Bei gleichgetheilten Stimmen wird diejenige Ansicht zum Beschlusse erhoben, welcher der Vorsitzende beitrifft.

§ 59. Bei der Urtheilsschöpfung hat das Spruchcollegium nach seiner freien, aus der Verhandlung und aus der gewissenhaften Prüfung der vorgebrachten Beweise gewonnenen Ueberzeugung zu entscheiden, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein.

§ 60. In dem Urtheile muß bestimmt ausgesprochen werden, was die Partei in der Hauptsache und an Nebenforderungen zu leisten habe oder welche Ansprüche als unbegründet zurückgewiesen werden; es darf jedoch keiner Partei etwas zuerkannt werden, was sie nicht begehrt hat.

Es muß ferner die Frist festgesetzt werden, binnen welcher die auferlegte Leistung zur Vermeidung der Execution erfüllt werden soll. Diese Frist ist nach den Umständen des Falles und nach Billigkeit zu bestimmen.

§ 61. Das Urtheil muß den Betrag der Kosten des Verfahrens vor dem Gewerbegerichte bestimmen und aussprechen, wer diese Kosten zu tragen habe.

In der Regel ist die unterliegende Partei verpflichtet, die Kosten zu tragen und der Gegenpartei die bereits angewendeten Kosten zu ersetzen.

Aus rücksichtswürdigen Gründen kann auch auf eine Theilung dieser Verpflichtung erkannt werden.

§ 62. Einen von der Partei angebotenen Eid hat das Spruchcollegium nur dann zuzulassen, wenn es nicht in der Lage ist, sich in anderer Weise über das Bestehen einer in der Streitsache entscheidenden Thatsache die Ueberzeugung zu verschaffen.

Wird ein solcher Eid für unerlässlich erachtet, so ist auf diesen Eid mit Urtheil zu erkennen.

In diesem Urtheile ist die Partei, welche den Eid abzulegen hat, bestimmt zu bezeichnen, der Wortlaut des abzulegenden Eides festzustellen und auszusprechen, was für den Fall der Ablegung so wie für den Fall der Nichtablegung des Eides in der Streitsache zu gelten habe.

Die Ablegung des Eides erfolgt vor dem ordentlichen Gerichte, welches in der Sache zuständig gewesen wäre, wenn die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes nicht eingetreten sein würde, und es kann bei diesem Gerichte nach Rechtskraft des Urtheiles des Gewerbegerichtes sowohl die eidespflichtige Partei, als auch die Gegenpartei um die Anordnung einer Tagfahrt zur Eidesablegung ansuchen.

In Ansehung der Ablegung des Eides, der Wirkung des Ausbleibens der eidespflichtigen Partei und in Ansehung der Erledigung der Eidestagfahrt gelten die Vorschriften der Civilproceßordnung.

§ 63. Das Urtheil ist, wenn möglich, in derselben Sitzung, in welcher die Verhandlung stattgefunden hat, mündlich zu verkündigen. Dasselbe ist seinem vollen Inhalte nach in das bei dem Gewerbegerichte zu führende Urtheilsbuch einzutragen. Das Eingetragene ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen Stimmführern zu unterfertigen.

Den Parteien ist auf mündliches oder schriftliches Ansuchen eine schriftliche Ausfertigung des Urtheils zu erteilen. Dasselbe muß unter Beziehung auf das Urtheilsbuch nach Band und Blattsseite eine wortgetreue Abschrift des in dem Urtheilsbuche Eingetragenen mit Inbegriff der Unterschriften enthalten, von dem Obmann oder dessen Stellvertreter unterschrieben und mit dem Siegel des Gewerbegerichtes versehen werden.

§ 64. Wenn der Beklagte in der anberaumten Sitzung des Spruchcollegiums nicht erschienen ist und über die richtige Zustellung der Vorladung ein Zweifel nicht besteht, so ist er auf Antrag des Klägers der in der zugestellten Klage enthaltenen Thatsachen für geständig zu halten und es hat das Spruchcollegium auf dieser Grundlage, insofern sie nicht etwa durch die von dem Kläger selbst vorgelegten Beweise oder durch offenkundige Thatsachen entkräftet wird, durch Urtheil zu erkennen.

Eine Ausfertigung dieses Urtheils ist dem Beklagten von Amtes wegen zuzustellen.

Besteht über die Zustellung der Vorladung ein begründeter Zweifel oder ist dem Gerichte ein das Aus-

bleiben rechtfertigender Verhinderungsgrund bekannt, so ist der Beklagte in eine neuerliche Sitzung vorzuladen.

§ 65. Bleibt der Kläger von der Sitzung aus, so ist ihm auf Antrag des Beklagten die Klage mit dem Auftrage zurückzustellen, dem Beklagten die Kosten seines Erscheinens zu ersetzen. Die Kosten hat das Spruchcollegium nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Der Kläger kann über denselben Anspruch nur dann neuerliche Klage erheben, wenn er nachweist, daß er den Kostenersatz an den Beklagten geleistet oder daß ihm die Leistung erlassen worden ist.

§ 66. Die in Gemäßheit der §§ 64 und 65 gefällten Entscheidungen können von dem Gewerbegerichte wieder aufgehoben werden, wenn die ausgebliebene Partei glaubwürdig darthut, daß ihr Ausbleiben unverschuldet war.

Zu diesem Einschreiten ist die Partei nur innerhalb der Frist von zwei Wochen, nachdem das Hinderniß ihres Erscheinens weggefallen ist, berechtigt.

Ueber ein solches Begehren ist eine Sitzung des Spruchcollegiums anzuberäumen und, wenn von diesem das Ausbleiben für gerechtfertigt erkannt wird, unter Aufhebung der früheren Entscheidung nach Verhandlung mit beiden Parteien in der Hauptsache zu erkennen.

(Schluß folgt)

Der k. k. Landespräsident für Krain hat den Conceptspractikanten der k. k. Landesregierung Heinrich Weiglein zum Conceptsadjuncten in der politischen Verwaltung von Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage Frankreichs.

Das zweite Kaiserreich hat den größten Sieg errungen seit seinem Bestehen. Wider sein eigenes Erwarten und wider dasjenige seiner besten Freunde haben die Wahlergebnisse ein Ergebnis geliefert, welches das Kaiserreich selbst auf eine unerschütterliche Basis stellen würde, wenn es nicht an dem Umstande litte, daß es auf vier Augen ruht, von denen zwei einem Manne angehören, der sich dem Greisenalter nähert, und von denen zwei andere im Besitze eines Knaben sind. Napoleon III. verdankt den größten seiner Triumphe zum Theil seiner eigenen staatsmännischen Einsicht, zum Theil auch seinen Feinden. Jene Weisheit, welche seiner Natur besonders eigen ist, lehrte ihn mit dem Strome zu schwimmen und der französischen Nation solche Concessionen zu machen, ohne welche sie sich nicht beruhigen kann. Die Schwelgerei des französischen Monarchen, welche er von Rouher bis Duvivier ausführte, ist in entschiedener Weise eine große staatsmännische That. Der Kaiser hat während seiner Laufbahn öfters Irrthümer begangen, und welcher Monarch hätte dies nicht gethan? Aber er versteht sie immer wieder aus eigenem Antriebe zu verbessern. Er warf seinerzeit den General Espinasse über Bord und er steht jetzt wieder auf dem Punkte, sich von Staatsmännern zu trennen, welche nicht mehr die Sympathien der Nation auf ihrer Seite haben. Aber selbst die große Staatsklugheit Napoleons würde das Wahlergebnis nicht zum Reactionär, welche er ausübte. Der Kaiser wurde nicht zum Reactionär, aber seine Feinde warfen die Maske ab und huldigten der Revolution, und zwar nicht allein der politischen, deren das französische Volk auch überdrüssig geworden ist, sondern der socialen Umwälzung, welche es mit Leidenschaft verabscheut. Männer wie Thiers, Jules Favre hätten dem Kaiserreich gefährlich werden können. Aber jene Apostel der socialistischen Doctrin, welche auch Feinde von Thiers und Favre waren, haben den Wählern einen Schrecken eingebläht, der in Mark und Bein gedrungen, und haben der kaiserlichen Sache zum Siege verholfen. Das intelligente Bürgerthum erkannte es, daß, wenn das Kaiserreich fiel, nur jene Männer auf seinen Trümmern zur Macht emporsteigen könnten, welche weder Religion und Eigenthum, noch alle jene charakteristischen Eigenschaften, welche sich der Culturstaat im Laufe eines Jahrhunderts angeeignet hat, respectiren würden. Die Nation erklärte sich für das Kaiserreich nicht etwa, weil es das beste aller Regierungssysteme handhabt, sondern nur, weil das schlechteste es ablösen würde, falls seine Gewalt zu Ende ginge.

Die politische Lage Europas wird durch das Ereigniß, welches sich jetzt zugetragen, in einer sehr wesentlichen Weise geändert. Frankreich hatte seine große Stellung in Europa seit einigen Jahren eingebüßt, nicht bloß wegen der schlagelagenen mexicanischen Expedition, nicht bloß deswegen, weil Preußen seine Wege gegangen, ohne Frankreich zu fragen, ohne sich um dessen Einsprache zu kümmern, sondern hauptsächlich aus der Ursache, weil man glaubte, daß das französische Volk sich im Widerspruche mit seinem Regenten befinde. Mit Einem Schlage ist das jetzt anders geworden. Der Kaiser kann, was er will, und die Kundgebung der Nation, welche jetzt vor sich gegangen, hat seine Regierung mit einer neuen Gewalt ausgestattet. Nicht wenig mag es auch zur Niederlage der Opposition beigetragen haben, daß sie in einer zu demonst-

tiven Weise für den Frieden plaidirte. Sie ward zum Anwalt der Ruhe um jeden Preis, weil sie den Sieg des Kaiserreichs am sichersten im Frieden sein Grab finden würde, und sie ängstigte sich vor den Folgen eines Sieges, welcher das Haupt des dritten Napoleon mit dem Siegeskranze des ersten schmücken konnte. Die Häupter jener Partei, welche das Kaiserreich zu Falle bringen wollten, begriffen es, daß es unmöglich sei, dasselbe zu stürzen, wenn es seinerzeit den Preußen ein Sadowa bereiten würde. Die französische Nation namentlich die französische Armee, erkannten in den Friedensrufen der Gegner des Kaiserreichs nicht etwa eine wahre Anhänglichkeit an das erste civilisatorische Princip, sondern ein Preisgeben der Ehre Frankreichs, um ihre Parteizwecke zu erreichen und ihre Parteileidenschaft zu befriedigen. Das französische Volk in seiner Gesamtheit hat eine vernünftige Vorliebe für eine friedliche Entwicklung, aber es besitzt keineswegs eine fanatische Disposition für den Frieden um jeden Preis. Preußen könnte es jetzt nicht wagen, einen Schritt weiter zu geben, als es bereits gegangen ist, ohne zu befürchten, sein Schwert mit dem französischen Schwerte kreuzen zu müssen. Nachrichten, welche uns aus Berlin zugehen, melden auch, daß dort eine tiefe Bestürzung über den Ausgang der französischen Wahlen herrscht. Selbst die Männer, welche auf Seite des zweiten Kaiserreiches standen, hatten nicht einen so vollständigen Sieg desselben erwartet, um wie viel weniger diejenigen, welche den Wunsch hegen, daß die französische Nation ihm eine Niederlage bereiten würde. Wohl ist es sicher, daß unter den jetzigen Umständen von Seite Preußens jede Aggression unterbleiben wird. Aber als nicht so gewiß kann es gelten, daß das Tuilerien Cabinet für die Zukunft sich jene Abnegation auferlegen wird, welche seine Machtstellung in Europa tief erschüttert hat. Während den letzten Jahren beobachtete es eine so tiefe Zurückhaltung in der Besprechung derjenigen Fragen, welche einen europäischen Charakter an sich trugen, sobald sie auch Preußen berührten, als fürchtete es sich irgend eine Discussion mit dem Berliner Cabinet entstehen zu lassen. Wir vermuthen, daß diese Schwigsamkeit bald ein Ende erreichen wird und daß in Fragen, wie z. B. die nord-schleswig'sche eine ist, die Stimme Frankreichs bald wird gehört werden. Hieraus folgt sicherlich der Krieg nicht, aber das ergibt sich hieraus, daß jede europäische Macht es fühlen wird, wie die Karte Europas nicht umgestaltet werden kann, ohne Respekt zu zeigen vor Frankreichs Macht, ohne der Stimme Frankreichs hierbei auch ein gewichtiges Votum zuzugestehen. (Warr. Woch.)

Zum Attentat auf Graf Crenneville

wird der „Tr. Z.“ aus Florenz, 29. Mai geschrieben: Der Vertreter Livornos in der italienischen Kammer, Deputirter Malenchini, suchte die daselbst verübte Schandthat wenigstens theilweise zu beschönigen, indem er behauptete, daß Graf Crenneville durch sein tyrannisches Benehmen sich den Haß der Livorneser zugezogen und einer der grausamsten Proconsuln Oesterreichs in Italien gewesen sei. Nun aber mag Graf Crenneville in seiner Eigenschaft als Militär-Gouverneur in einem revolutionirten Lande oft zu strengeren Maßregeln gezwungen gewesen sein, aber der persönliche Charakter des Generals, seine allbekannte Herzengüte und Milde, sein freundliches, liebreiches Benehmen sind tausendfach selbst von seinen erbittertesten politischen Gegnern offen anerkannt worden. Uebrigens sollen die Urheber des Attentates zwei moralisch ganz und gar herabgekommene, den unteren Volksschichten angehörende Gauner sein, welche zur Zeit, als Graf Crenneville Militär-Gouverneur in Livorno war, von den österreichischen Militär-Gerichten abgeurtheilt und mit Stockstreichen bestraft worden waren, jedoch nicht wegen politischer, sondern wegen gemeiner Verbrechen, wegen vielfacher Gaunereien. Es liegt auch der Verdacht nahe, daß die Attentäter bloß die gedungenen und bezahlten Werkzeuge einer in Livorno leider zahlreichen Partei gewesen seien, deren fanatischer politischer Haß sich bloß im Meuchelmorde abkühlt, und die Verhaftung von 14 ihrer mazzinistischen Gesinnungen wegen bekannten Individuen spricht für die Richtigkeit dieser Ansicht.

Rusland.

Mon, 29. Mai. (Der Exkönig Franz II. und seine Gemalin) sind heute Morgens nach Civitavecchia abgereist, um sich in ein deutsches Bad zu begeben. Sie werden im September wieder zurückkehren.

Die Versammlung der Verfassungstreuen Steiermarks in Windisch-Feistritz am 30. Mai.

Das vereinigte Comité von Verfassungsfreunden von Marburg und Windisch-Feistritz hatte Sonntag nach der letztgenannten Stadt eine Versammlung von Gesinnungsgenossen aus dem Unterlande zur Verständigung über einige politische Fragen, speciell zur Constatirung der Thatsache eingeladen, daß die ungetriebene Eintracht

zwischen Deutschen und Slovenen im Unterlande das einzige Mittel ist, die geistige und materielle Wohlfahrt des Einzelnen sowie der Gesamtheit zu fördern, welche durch ihren ungetrübten und schwungvollen Verlauf sich zu einem bedeutungsreichen politischen Feste gestaltete. Es haben an demselben mehr als vierhundert Männer theilgenommen, wobei Marburg, Windisch-Feistritz und Cilli (einschließlich der Männer aus Tüffer mit hundertvier Köpfen) am zahlreichsten vertreten waren. Außerdem hatten Pettau, Graz und Laibach Contingente gestellt. Unter den Gästen aus Graz befanden sich dreizehn Mitglieder des „deutschen Demokratenvereines.“

Dem Programm entsprechend brachten mehr als vierzig Wagen die mit dem Frühzuge nach Pragerhof gekommenen und dort von dem Herrn Landtagsabgeordneten Brandstätter empfangenen Gäste nach einer Anhöhe vor Windisch-Feistritz, wo abgestiegen wurde und eine herzliche gegenseitige Begrüßung der Heimischen und Fremden stattfand.

Unter Vortritt der Hohl'schen Musikcapelle aus Sauerbrunn gelangte der von einer Menschenwolke umwogte Zug nach der Aussicht in Tivoli, wo in Waldesgrün ein schäumendes Glas Gerstensaft die trockenen Kehlen erfrischte. Fort ging es dann nach kurzer Rast unter Vortragung einer mächtigen weißgrünen Fahne in die lieblich gelegene Stadt, deren Häuser bekränzt und mit Fahnen in den deutschen, steierischen und kaiserlichen Farben besetzt waren. Blumen, von zarten Händen aus den Fenstern geworfen, illustrierten sinnig den Gruß, welcher den Gästen von allen Seiten entgegenholl. In der Reitschule, welche festlich geschmückt war, löste sich der Zug auf, dessen Theilnehmer sich um ein Uhr wieder daselbst zur Festtafel von vierhundert und vierzig Gedecken versammelten, welche nichts zu wünschen übrig ließ. Vorzügliche Anerkennung fanden die köstlichen, feurigen Dessertweine.

Der Obmann des Windisch-Feistritzer Comitès, Herr Bürgermeister Kovatschitsch, eröffnete dieselbe mit einer kurzen herzlichen Ansprache, worin er die zu seiner Freude so zahlreiche Versammlung von Verfassungsfreunden begrüßte, um mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser zu schließen, in welches lebhaft eingestimmt wurde.

Nach ihm bestieg Herr Brandstätter, von stürmischen Bravos empfangen, als Festredner die Tribüne. Im Namen der moralischen Urheber der Zusammenkunft rechtfertigte er die Bewegung des Tages als ein löbliches Unternehmen, und fragte die Versammlung nach Entwicklung des Festprogramms: „Werden wir unser Heil durch eine Zerreißung der schönen Steiermark erreichen?“ worauf ein einstimmiges donnergleiches „Ne!“ antwortete. „So wollen wir auch keine Saat der Zwietracht und des Hasses säen,“ schloß er, „wir wollen unsere Rechte geltend machen zum Wohle aller, denn nur auf dem Boden der Verfassung und in ihrer Fortbildung können alle Steirer ihr Glück finden! Und so hoffe ich, daß auch eine Zeit kommt, wo man des heutigen Tages mit Freuden gedenken wird! Deshalb lade ich Sie ein, mit mir einzustimmen auf eine glückliche Zukunft der ungetheilten Steiermark!“

Mit dem dreimaligen „Hoch!“ in welchem dieser Wunsch wiederholte, leitete sich die gehobene Stimmung der Versammlung ein, die mit jeder neuen Tischede bis zur Begeisterung stieg. Mit lebhaften „Zivios!“ begrüßte man auch das slovenische Nationallied, welches u. a. die Capelle einstimmte.

Nach Umfang und Intensität des Erfolges war die Rede des Herrn Professors Marek aus Cilli, welche in markigem Vortrage zur Geltung gelangte, die hervorragendste rhetorische Leistung, weil sie der Capitalfrage des politischen Tages entschieden zu Leibe ging. Redner erklärte, zur Verständigung mit den Slovenen sprechen zu wollen, wozu er sich, als aus der Stadt Cilli kommend, welche viel unter den Nationalhegen zu leiden hat, berufen glaubte. Er hatte sich daher zum Gegenstand seines Vortrages die slovenische Frage gewählt — im Interesse des slovenischen Volkes selbst, welches wie das deutsche den Frieden will. (Bravo.) „Wenn wir es nur mit dem slovenischen Volke zu thun hätten, so wäre der Frieden bald hergestellt; denn das Volk selbst ist gutmüthig! Wir haben es aber mit Männern zu thun, welche die Bewegung künstlich hervorgerufen haben und unterhalten!“ Redner unterzog hierauf das bekannte Programm der Slovenenführer einer eingehenden und ruhigen, oft von Bravos unterbrochenen Würdigung, um die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus kein Zugeständniß der deutschen Partei mehr möglich sei. Bezüglich der von diesen Männern stets angefeindeten Führerschaft der Deutschen, welche in der deutschen Kultur begründet ist, betonte er, daß diese kein Gefes gegeben hat und kein Gefes nehmen kann. Wollen nun die Slovenen hierin gleichgestellt sein, dann mögen sie sich jene Bildung aneignen, welche sie anfeinden. (Hundertfacher Applaus.) Der Redner warnte aber auch zugleich die Deutschen vor zu großer Verträuensseligkeit in Betreff ihrer Kultur, für welche sie jederzeit fest einzustehen bereit sein mögen, nachdem die Geschichte schon wiederholt bewiesen hat, daß die Kultur der Waffenangriffe der Rohheit erlegen ist! — Für die letzte und schwerwiegendste Forderung der Slovenen, daß

die Steiermark getrennt und das Unterland mit Krain vereinigt werde, gibt es kein Zugeständniß. (Nie mals! Nie mals!) Da haben wir alle nur ein non possumus, starrer als jenes von Rom! —

Der minutenlange Beifall, welcher diesen Worten folgte, verwandelte sich in ein Jauchzen der Begeisterung, wozu hundert und hundert Gläser erklangen, als der Redner mit einer kurzen Apostrophe an Steiermark und der letzten Strophe des Liedes „Hoch vom Dachstein!“ schloß. Die Worte: „Und dieses schöne Vaterland, ist mein liebes, schönes Vaterland!“ fanden in aller Herzen ein Echo, welches wie ein Warnungsruf in dem Lager jener Frevler vernommen werden möge, welche die Herzen des Heimatvolkes von einander reißen wollen.

Nachdem sich unter den Klängen dieses von der Capelle angestimmten vaterländischen Liedes die Wogen der Begeisterung ein wenig gelegt hatten, bestieg Herr Dr. Leitmayer aus Cilli die Rednerbühne, um in lebendigem slovenischen Vortrage die gleichen Gedanken auszuführen, welche zündend in die Herzen der Nationalen fielen. Es hatten nämlich durch das geöffnete Thor der Reitschule viele slovenische Männer aus der Stadt und Umgebung den Weg in die Festhalle gefunden, während an den Fenstern dicht gedrängt die Köpfe von Burschen hereinklugten und von dem Platze vor der Reitschule eine große Menge von Landleuten beiderlei Geschlechtes Besitz genommen hatte. — Alle diese, so weit die Worte des Redners von ihnen vernommen wurden, stimmten denselben mit hundertfachen „Zivios!“ bei.

Herr Landtagsabgeordneter Brandstätter verlas hierauf ein eben eingetroffenes Telegramm der Verfassungsfreunde der slovenischen Gemeinden Reifnigg, Bösenwinkel, Johannesberg und Rottenberg, welches lautete: „Hoch den versammelten liberalen Deutschen und Slovenen! Hoch der Verfassung! Hoch der Untheilbarkeit Steiermarks!“

Die Versammlung dankte für diese Botschaft mit einem dreifachen, den Gesinnungsgenossen der genannten Gemeinden dargebrachten „Hoch!“ Es sprachen dann noch Prof. Rieck und Gerichtsadjunct Ballogh.

Als um halb sechs Uhr die Reitschule wieder der Schauplatz einer öffentlichen Versammlung wurde, welcher nach dem Programm vier Resolutionen zur Verathung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollten, war der weite Raum, in welchem sich weit über zweitausend Menschen zusammengefunden hatten, dicht gefüllt.

Der erste Punkt der Resolutionen lautet: „Soll der südbliche Theil Steiermarks von dem Gesamtlande losgerissen und mit Krain und Theilen anderer Provinzen zu einem neuen Verwaltungsgebiete Slovenien vereinigt werden?“

Schon bei der Verlesung des deutschen Textes hatte ein Donner von tausend Stimmen geantwortet: „Ne! Niemals!“ — Nachdem aber Herr Höbel aus Windisch-Feistritz über dieses Thema deutsch gesprochen und Herr Dr. Leitmayer slovenisch die Nationalen gefragt hatte: „Wollen wir Steirer bleiben oder Krainer werden?“ hieran eine lebhafteste Ansprache knüpfend, wurde der erste Punkt, daß die Steiermark ein ungetheiltes Land zu verbleiben habe, einstimmig angenommen, wie die Gegenprobe bewies.

Nach dem noch der 2. und 3. Punkt (Aufhebung des Concordats und periodische Versammlungen Verfassungstreuer) angenommen und als nächster Versammlungsort die gastfreie verfassungstreue Stadt Cilli gewählt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Es war behufs der Versammlung keine Verstärkung der kleinen, ohnehin bereits in Windisch-Feistritz liegenden Garnison von Husaren entboten worden.

Locales.

— (Beim hiesigen k. k. Landesgerichte) ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 Gulden zu besetzen. Gesuche binnen 14 Tagen an das Präsidium.

— (Mandatsniederlegung.) Wie wir vernahmen, hat der krainische Landtagsabgeordnete und gewesene Präsident der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft, Herr Zidelis Terpinz, sein Mandat als Abgeordneter der Landgemeinden der Bezirke Umgebung Laibach und Oberlaibach niedergelegt.

— (Das Wiener Damenorchester) spielte gestern in der Bierhalle vor einem trotz des ungünstigen Wetters ziemlich zahlreichen und sehr beifallslustigen Publicum. Wie wir hören, findet heute das letzte Concert im Casino statt.

— (In Römerbad) werden vom 1. Juni an die Sitzüge der Südbahn während der Dauer der Badesaison anhalten.

Gemeinderathssitzung vom 1. Juni.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Suppan. Regierungskommissär: Secretär Hotschevar.

Der Vorsitzende wirft einen Blick auf die Lage seit der (am Dienstag 25. d. M. stattgefundenen) Gemeinderathssitzung. Die Ruhe sei äußerlich wiederhergestellt. Vorläufig werden allnächstlich verstärkte Patrouillen mit Militärassistenten entsendet, deren Fortsetzung für einige Zeit räthlich sei. Remenswerthe Excesse seien weiter nicht vorge-

kommen und für die nächste Zukunft sei nichts zu befürchten. Bei allen Vorsichtsmaßregeln zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung habe die Commune die ausgiebigste Unterstützung und das bereitwilligste Entgegenkommen von Seite des k. k. Militärcommandos gefunden, welchem die Stadt Laibach für die Hilfeleistung bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verpflichtet sei.

SR. Rudejch ergreift das Wort, um einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Er recapitulirt die Vorfälle vom 23. d. M., wobei er bemerkt, daß es in Oesterreich bisher nicht üblich war, sich für einen Maiausflug mit Revolvern vorzusehen. Er constatirt, welches unabsehbares Unglück insbesondere in Josefsthal hätte entstehen können, wenn nicht die rechtzeitige Hilfeleistung der bewaffneten Macht daselbst abgewendet hätte. Die Bürger Laibachs seien dem k. k. Militär, der Gendarmerie und insbesondere dem Officierscorps, das bisher stets in ungetrübter Harmonie mit der Bürgerschaft gelebt und sich deren ungetheilte Sympathien erfreue, Dank schuldig, umsomehr, als daselbe in der gegnerischen Presse auf eine unwürdige Weise angegriffen worden. Er stellt daher den Antrag, dem löblichen Militär- und Gendarmeriecommando, dann dem löblichen Officierscorps den Dank des Gemeinderathes der Stadt Laibach auszudrücken und den Bürgermeister mit der Vollziehung dieses Beschlusses zu beauftragen. Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister theilt weiter mit, daß der Landesauschuß die Mittheilung des gemeinderäthlichen Beschlusses vom 27. April l. J. in Betreff der die Stadt Laibach treffenden Spitalskosten zur Kenntniß genommen, die ratenweise Abstattung der Rückstände per 15.000 fl. genehmigt und die Initiative zu einer Aenderung in der Repartition der Spitalskosten dem Gemeinderathe zu überlassen befunden habe. Der Bürgermeister beantragt den Gegenstand an die Rechtssection zur Begutachtung zu leiten, was angenommen und sohin zur Tagesordnung übergegangen wird.

SR. Pirker verliest die von dem Gemeinderathe aus Anlaß der letzten Vorfälle an die Ministerien des Innern, der Justiz, des Unterrichts und der Landesverteidigung zu überreichende Denkschrift.

Dieselbe betont, nachdem sie die letzten Vorfälle in und um unsere Stadt kurz berührt, — daß die Ursachen solcher Vorgänge tiefer liegen. Die Bewegung habe sich auch in der Stadt bemerklich gemacht, es handle sich um die Interessen der Sicherheit der Person und des Eigenthums unserer Stadt und ihrer Umgebung, die Ehre und der gute Ruf der Landeshauptstadt leide darunter empfindlich, ganz begründet sei daher das Verlangen nach Garantie gegen die Wiederholung solcher Vorgänge, um so mehr, da die Wohlfahrt der Stadt von jener des Landes nicht getrennt werden könne. Man müsse vor allem darauf hinweisen, daß die Affaire von Josefsthal keine vereinzelte, sondern in einem notwendigen inneren Zusammenhange mit dem Attentat von Jeschza stehe. Uebrigens kommen seit 23. d. M. bis heute alltäglich Insulten von Städtlern in der Stadt und deren nächster Umgebung vor, selbst der Eisenbahzug sei neulich angegriffen worden (bei Franzdorf.) Das Bedenkliche sei bei diesen Angriffen, daß dieselben politischer Natur seien. Die Staatsgrundgesetze bieten doch jedem Staatsbürger Schutz seiner Person, jeder Nation Schutz ihrer Eigenart. In Krain habe man aber die Bahn des Gesetzes verlassen und die Hilfe des Clerus zur Unterstützung der nationalen Agitation ausgedehnt.

Die Haltung der Stadt Laibach bei den letzten Landtags- und Gemeinderathswahlen sei das Signal zur Feindseligkeit des Landes gegenüber der Hauptstadt gewesen. Die Aufreizung habe ihren Höhepunkt in den Tabor erreicht, in jenem von Bismarje habe sogar ein auf Zerreißung von Kronländern abzielender Programmpunkt Eingang gefunden, geistliche Redner sprachen in der aufreizendsten Weise, so daß das Pandvölk in seinen politischen Segnern seine Feinde sehen mußte, daher die Rufe: Tod den Deutschthümern! daher das Schlagwort: „Ergeben wir uns nicht!“ das in die aufgeregte Masse geschleudert wurde, so daß sich selbst die verständigsten Leute den wildesten Ausbrüchen des Fanatismus überließen. Nur dem Militär danke man es, wenn die Stadt vor einem Ueberfall der Banern bewahrt blieb. Eine ernste Aufmerksamkeit erheische ferner der Zustand der Schulen. Es sei eine vollständige Demoralisation eingegriffen, die Disciplin gänzlich gelockert, Studenten insultiren die Städter, sie ziehen zum Tabor, es fehlt ihnen die Achtung vor dem Lehrer, der Drang nach dem Wissen. Bei jedem Exces seien Studenten theilhaftig. Viele beendigen ihre Studien gar nicht, weil sie sich ganz in das Labyrinth der Parteisucht verstricken lassen. Und diese systematisch irreführten, zum Racenhaf aufgezogenen jungen Leute sollen unsere Beamten, Lehrer, Priester werden! Die Disciplin in den Schulen müsse wieder hergestellt werden, da gegenwärtig jede Kraft in der Leitung fehle. Aber selbst die dienende Classe sei gegen ihre Dienstgeber aufgestachelt und die slavische Presse thue Alles, um die Aufregung zu steigern. Es werden Erlasse der Regierung verhöhnt und auf den Tabor Zeitungsnummern mit dem aufreizendsten Inhalte, wie auf jenem von Kal das neulich erwähnte Lied aus „Juri z pušo“ worin den Deutschen vorgeworfen wird, die Slaven gemordet zu haben, — unbeanstandet vertheilt. Ein Hauptgrund dieser traurigen Zustände liege in der Haltung jenes Standes, der seinen Beruf als Erzieher des Volkes so sehr verkennt, daß er vielmehr in entgegengesetzter Richtung thätig ist. Noch sei die Trennung der Schule von der Kirche nicht durchge-

führt, wodurch jener verderbliche Einfluß paralysirt werden könnte. In einem freien Staate müsse Jeder die Gesetze achten und ihnen Achtung verschaffen, und die Regierung müsse sie handhaben im Geiste der Wahrheit.

Weiters bezieht sich das Promemoria auf die Vorfälle von Jeshza und untersucht die Frage, ob seitdem etwas von Seite der Regierung geschehen, um der Wiederholung solcher Scenen entgegen zu wirken? Die Jäden der Jeshza-Affaire seien unentwirrt geblieben, es sei nicht einmal versucht worden, der planmäßigen Verwilderung entgegen zu wirken. Beunruhigten müsse die sociale Färbung in der Haltung der Bauern und der dienenden Classe. Die Zulassung der Agitation für Herstellung eines Slovenien schien der Bewegung eine Stütze zu leihen. Gegenwärtig sei nun zwar die Ruhe, Dank den Maßregeln der städtischen Polizei, hergestellt, allein die Lage fordere rasche, ausgiebige Hilfe, umso mehr, als das Rechtsbewußtsein des Volkes vollständig zerrüttet sei. Vor allem müsse die Thätigkeit des Clerus in dem Verhältnisse der Kirche zur Schule beaufsichtigt und unnachsichtliche Strenge gegen jede Ausschreitung desselben angewendet, der verderbliche Einfluß desselben auf die Schule müsse beseitigt, Lehrer, welche dem Schüler die Grundsätze des politischen Fanatismus beibringen, müssen entfernt werden. Den Ausschreitungen der Presse müsse durch die Wächter des Gesetzes um so strenger entgegengetreten werden, als wir Geschworne für Preßvergehen und darin eine Garantie gegen jede Vergewaltigung haben. Die Tabors haben keinen Freibrief zu Verheugungen, solchen müsse der Regierungscommissär entgegengetreten.

Die Regierung möge ihre Intentionen über Tagesfragen, wie die slovenische, offen darlegen, ihr liege die Pflicht ob, die gefährdete Sicherheit herzustellen und gegen jeden Ruhestörer strenge vorzugehen. Nur rückichtslose Anwendung des Gesetzes gegen jeden Stand, nur energisches Einschreiten und unwandelbares Festhalten am Gesetze könne uns retten, sonst werde das verhängnißvolle: „Zu spät“ erschallen. Absichtlich habe der Gemeinderath diese Denkschrift nicht den Ereignissen auf dem Fuße folgen lassen, sie sei das Resultat reiflicher, ernster Erwägung. Das Promemoria schließt mit der Bitte, die hohen Ministerien mögen den in demselben ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen.

Herr Regierungscommissär Hotschevar nimmt das Wort, um, insoweit als die Denkschrift der Regierung eine unentschiedene Haltung vorwerfe, Einiges zur Berichtigung anzuführen. Gleich nach der Jeshzaaffaire habe die Regierung entschiedene und umfassende Maßregeln ergriffen, welche wohl noch im allgemeinen Gedächtnisse seien, Uebertragung der Magistratsleitung und Localpolizei an Bezirkshauptmann Pajt, Einschränkung der Sperrstunde, verstärkte Patrouillirung, Einziehung und Bestrafung der Uebelthäter u. s. w. Die Wirkung der Tabors habe nicht vorangesehen und dieselben haben kraft des Versammlungsrechtes nicht verboten werden können; die Schuldisciplin sei allerdings nicht in dem wünschenswerthen Zustande, allein das sei nicht Sache der Regierung, sondern zunächst der betreffenden Lehrkörper; wenn übrigens Ausschreitungen der Schuljugend vorkommen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedrohen, so sei es Aufgabe des Gemeinderathes, dieselben zur Strafe zu ziehen und in dieser Beziehung eine Ueberwachung gegen die Schuldirectionen zu üben. Die Schulaufsichtsborgane betreffend, seien dieselben nur provisorisch und bei ihrer Bestellung habe man zunächst beabsichtigt, tüchtige Pädagogen dafür zu gewinnen.

Was die Haltung des Clerus betreffe, so habe die Regierung wiederholt sich an den Bischof gewendet, um seine Einflußnahme auf denselben zu erlangen und habe jeden Anlaß ergriffen, um den Ausschreitungen desselben entgegenzutreten und sie der gesetzlichen Amtshandlung zuzuführen.

Nach den letzten Vorfällen habe die Regierung sogleich die Absendung von Militär nach dem bedrohten Punkte verfügt und die Verstärkung der Garnison bewilligt, das Tragen der Tabormedaillen verboten, eine Proclamation an das Volk erlassen und nicht nur in den Gemeinden vertheilen lassen, sondern auch dem Bischofe zur Verlautbarung durch den Clerus übergeben. Ueberhaupt habe die Regie-

rung alles gethan, was sie nach dem Gesetze und nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit thun konnte.

H. Dr. Keesbacher findet die Erklärungen der Regierung nicht genügend, dieselbe hätte auch die Erfüllung ihrer Anordnungen überwachen, die Leitung der Schulen in kräftigere Hände legen und der maßlosen Agitation Einhalt thun sollen. Unter den Schulinspectoren befanden sich Männer, welche in öffentlichen Versammlungen erklärt haben, daß sie Gegner des Schulgesetzes sind, und diese sollen es ausführen!

Regierungscommissär Hotschevar erklärt, daß ihm nicht bekannt sei, daß einer der Schulinspectoren zu solchen Grundfähen sich bekenne.

H. Dr. Keesbacher fährt fort, daß ihm die von der Regierung ergriffenen Maßregeln keine Beruhigung gewähren, eine solche könne er nur in der vollständigen Annahme und Durchführung der im Promemoria aufgestellten Grundfähe erblicken.

H. Dr. Deschmann weist darauf hin, daß die Regierung sich einen großen Theil der Polizei, die sogenannte höhere oder Staatspolizei, vorbehalten habe. Es habe sich jedoch gezeigt, daß sie über die Zustände Krains nicht so informiert war, als man erwarten konnte. Es sei für das Ansehen der Regierung compromittirend, daß die eigentlichen Urheber der Jeshzaaffaire straflos ausgingen. Wie konnte die Regierung über die Haltung der Tabors im Unklaren sein, da sie doch in Gegenwart ihrer Vertreter gehalten wurden? Er weist auf die Agitation unter der Schuljugend hin, welche aus dem geraden, offenen Kinde des Landes in kurzer Zeit einen finsternen Fanatiker mache, und auf die an die edelsten Männer des Landes gerichteten Drohbriefe.

Er stellt schließlich den Zusatzantrag auf Erlassung eines Auftrages an die Directionen der Communal-schulen wegen Abstellung der bekanntermaßen an denselben grassirenden nationalen Agitation, welche schon das Gemüth der zartesten Jugend vergifte.

Nachdem somit die Debatte über das Promemoria des Gemeinderathes geschlossen worden, wird dasselbe sammt dem Zusatzantrage des H. Dr. Deschmann angenommen.

Dr. Pfeifferer Namens der Polizei- und Finanz-section referirt wegen Verstärkung der Communalpolizei-wache von 12 auf 20 Mann, von denen 6 einen Gehalt von 300 fl. und 14 à 280 fl. sammt erforderlicher Kleidung genießen sollen.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen und die sogleiche Ausschreibung des Concurfes dem Stadtmagistrate aufgetragen.

H. Dr. Kaltenegger referirt über einige bei der bevorstehenden Revision des Gemeindestatus zu lösende principielle Vorfragen, nemlich:

- 1. Ausübung des activen Wahlrechts durch Bevollmächtigte.
2. Ob drei oder ein Wahlkörper?
3. Ob die Erneuerung des Gemeinderathes jährlich zu erfolgen habe, und zwar ohne Rücksicht auf die Functionsdauer des Bürgermeisters?
4. Ob der Wirkungsbereich des Vicebürgermeisters zu erweitern wäre?

Die Section stellt die Anträge:

- ad 1. Keine Ausübung des activen Wahlrechts durch Bevollmächtigte.
ad 2. Beibehaltung der bisherigen 3 Wahlkörper.
ad 3. Beibehaltung der jährlichen Ergänzungswahl, ohne Rücksicht auf die Functionsdauer des Bürgermeisters.
ad 4. Erweiterung des Wirkungsbereiches des Vicebürgermeisters zur vollen Vertretung des Bürgermeisters.
Diese Anträge werden, nach erfolgter Begründung durch Dr. Kaltenegger, ohne Debatte einstimmig angenommen.

Ueber Antrag der Bau-section, durch H. Dr. Stedry, wird für die Tauscher'sche Holzlieferungsrechnung pro Juli und December 1868 der Betrag pr. 658 fl. 76 kr. zahlbar angewiesen und die Sitzung sogleich nach dreistündiger Dauer geschlossen.

Neueste Post.

Wien, 1. Juni. (Tr. Z.) Wie bestimmt verlautet, strebe der Vicekönig von Egypten die Neutralisirung des Suezkanals und die Aufhebung der Capitulationen an; gegen Letzteres tritt die „Presse“ ein. Der Vicekönig reist Samstag nach Pest ab. Die „Oesterreichische Correspondenz“ bezeichnet das livorneser Attentat als einen Versuch der italienischen Revolutionspartei, die österreichisch-italienische Intimität zu zerstören.

Liverpool, 31. Mai. Der Unionsgesandte Motley erklärte in Beantwortung der Adresse der hiesigen Handelskammer: Präsident Grant und das gesammte amerikanische Volk wünschen freundschaftliche Beziehungen zu England; er selbst werde das Bestmögliche hierzu beitragen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 1 Juni.
5perc. Metalliques 61.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.70. — 5perc. National-Anlehen 69.70. — 1860er Staatsanlehen 102. — Banactien 749. — Creditactien 290.80. — London 124.60. — Silber 122. — R. f. Ducaten 5.86 1/2.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Kier, ging am 26. Mai mit 602 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Krainburg, 31. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 84 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 7 Wagen mit Holz und 165 Stück Ferkeln. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl., fr., and another fl., fr. column. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with their respective prices.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Juni, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Aussehen des Himmels, Niederschlag in Linien auf 24 Stunden. Includes weather observations for June 1st.

Advertisement for 'Heute Abend Abschieds-fest - Soiree' at Casino-Restaurations, featuring Fräulein Josefine Weinlich and a Damen-Orchester aus Wien.

Börsenbericht. Wien, 31. Mai. Man eröffnete in günstiger Stimmung zu Coursen, welche die vorgestrige Notirung bedeutend überragten. Im Laufe des Geschäftes überwog jedoch das Ausgebot und vollzog sich ein mäßiger Rückgang. Staatspapiere blieben in Nachfrage, Nordbahnactien fielen in Folge der Beschlüsse der Generalversammlung über den Emissionspreis der jungen Actien um 3 pCt. Von jungen Werthen waren Schöglmühlener Papierfabriksactien mit 10 bis 12 fl. Agio offerirt, Valuta war um eine Kleinigkeit höher.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, and Cours der Geldsorten.